

Jahresbericht KKgK

Verbandsjahr 2025/26

Einleitung

Ich beginne die Einleitung mit dem, was eigentlich am Schluss dieses Jahresberichtes steht – dem Dank. Danke, dass du diesen Jahresbericht liest und deine wertvolle Zeit darin investiert, dich zu informieren und auf die Hauptversammlung vorzubereiten.

Das Verbandsjahr war geprägt von den möglichen Veränderungen vor dem Kindertarteneintritt sowie dem riesigen Thema der Revision des Volksschulgesetzes, ein Wort, welches in diesem Jahresbericht auch oft vorkommt und ich immer wieder falsch schreibe. Zum Glück gibt es aber Autokorrektur und liebe Vorstandskolleginnen, welche diesen Jahresbericht gegenlesen. Doch nicht nur das ist eine der vielen Tätigkeiten zur Vorbereitung auf die Hauptversammlung. Bereits jetzt sind wir auf der Suche nach einem neuen Ort für die Durchführung im Jahr 2027. Wir versuchen, den gesamten Kanton zu berücksichtigen und wählen daher immer neue Orte aus. Dies ist aber auch sehr herausfordernd, da jede Location ihre Vor- sowie auch Nachteile hat. Unser oberstes Ziel ist es, einen spannenden und informativen Vormittag zu gestalten, sodass du gut informiert bist.

Ich denke, ich schreibe es jedes Jahr, aber wir freuen uns wirklich immer, wenn wir Rückmeldung von unseren Mitgliedern erhalten. Nachdem das Doing versendet wurde, habe ich bereits einige Abmeldungen für die Hauptversammlung erhalten. Bei einer Abmeldung wurde darauf verwiesen, dass es doch schade ist, dass das Thema Klassengrösse nicht angepackt wird. Dies ist in der Tat für uns ein wichtiger Punkt und genau solche Rückmeldungen dürfen das ganze Jahr zu uns getragen werden. Sei es per Mail, Telefon oder über unsere neue Webseite – selbstverständlich auch immer gerne persönlich an einer Vorstandssitzung.

Da wir an der kommenden Hauptversammlung gleich zwei Vorstandsfrauen verabschieden, haben wir genügend Kapazität im Vorstand für neue, engagierte Kindergartenlehrpersonen und wir würden uns sehr freuen, dich kennen zu lernen.

Nun ich wünsche dir viel Freude beim Lesen und hoffentlich auch auf einen spannenden Austausch an der Hauptversammlung am 22. August in Buchs.

Tätigkeitsbericht

Hauptversammlung 2025

Die Hauptversammlung 2025 fand im Fürstenlandsaal in Gossau statt. Musikalisch und rhythmisch begleiteten uns nicht nur zwei Referentinnen, sondern auch alle Mitglieder. Das Protokoll der Hauptversammlung 2025 findest du [hier](#) auf unserer Homepage.

StuKo1

Susann vertritt die KKgK in der Stufenkommission 1, deren Sitzungen in Zürich stattfinden. Sie bringt sich dort für unsere Stufe ein und diskutiert auch die Positionen des LCH wie beispielsweise die Stärkung des Freispiels. Die Delegationen aus den anderen Kantonen beobachten sehr genau, was der Kanton St. Gallen im Rahmen der Teilrevision Volksschulgesetz macht.

Weiterbildung

Durch die Umstrukturierung im Bereich der Weiterbildung durfte die KKgK ein Mitglied für die neue Praxisgruppe Weiterbildung stellen und hat sich dabei für Nadine Papst entschieden. Sie ist Kindergartenlehrperson im Rorschacherberg und erstellte zusammen mit ihren Administratoren in den letzten Jahren die Kurse für den Zyklus 1. Somit bringt sie viel Wissen im Kurswesen mit. Zu ihren Aufgaben gehören die Einschätzung mittels Statistik und Evaluationen von Angebot und Nachfrage, Kursideen für die Stufe zu entwickeln und Bedürfnisse zu sammeln, Kursideen und -anfragen in der Gruppe zu beurteilen sowie Entwicklungen und Trends zu verfolgen.

Pädagogische Kommission

Unsere Vertreterinnen für die Kindergartenstufe in der Pädagogischen Kommission sind Mara Höin und Jacqueline Hug. Sie haben sich in diesem Jahr mit den ÜGK Daten befasst und der Leseförderung im Kanton St. Gallen. Daraus soll im kommenden Jahr eine Arbeitsgruppe entstehen. Wir bedanken uns bei den beiden Frauen für ihr Engagement für unsere Stufe.

Stellungnahme zu EPAFF

Bereits vor einem Jahr wurde die KKgK wieder eingeladen, sich im Rahmen des Projekt EPAFF mit einer Stellungnahme zu beteiligen. Nach intensiven Diskussionen im Vorstand haben wir uns entschieden, allen Kantonsrät:innen eine Stellungnahme vor der Sommersession per Post zukommen zu lassen. Die Inhalte der vorberatenden Kommission, welche auf der Ratsseite des Kantons einsehbar waren, wiesen darauf hin, dass wichtige Aspekte gestrichen werden sollten und eine Fokussierung auf die Sprache stattfindet. Es war uns daher ein grosses Anliegen zu diesem Geschäft Stellung zu nehmen und sich zu zentralen Punkten des von der Regierung vorgeschlagenen Massnahmenpakets zu positionieren.

Die KKgK begrüsst die Grundhaltung der vorberatenden Kommission ausdrücklich. Besonders positiv bewertet der Verband, dass die frühe Förderung von Vorschulkindern im Kanton gestärkt und Kinder bereits vor dem Kindergarteneintritt gezielt unterstützt werden sollen – insbesondere den zukünftig verpflichtenden vorschulischen Erstkontakt sehen wir als sinnvolle und zielführende Veränderung.

Ebenfalls unterstützt die KKgK die Stärkung der wichtigen Rolle der Gemeinden sowie die Hauptverantwortung der Eltern, die bei Bedarf angemessen begleitet und unterstützt werden sollen. Die vorgeschlagenen Anpassungen, wie der verpflichtende Erstkontakt im dritten Lebensjahr sowie bedarfsgerechte Förderangebote der Gemeinden, werden als wichtige Schritte hin zu besseren Startchancen beim Kindergarteneintritt gewertet.

Für Kindergartenlehrpersonen ist es zentral, über welche Erfahrungen die Kinder, welche jeden Sommer in den neuen Klassenverbund eintreten, mitbringen. Denn nur darauf können die Kindergartenlehrpersonen im Spiel das Lernen der Kinder weiter aufbauen und fördern. Die Regierung hat dies erkannt und einen umfassenden Bericht mit sinnvollen gesetzlichen Anpassungen vorgelegt. Diese sind aus zweierlei Gründen umzusetzen. Erstens erhöhen diese die Chancengerechtigkeit und die gesunde natürliche Entwicklung beim Eintritt in die Bildungslaufbahn und zweitens entlasten sie die Schulen bei personellen und finanziellen Ressourcen. Jeder Franken, welcher in die frühe Förderung investiert wird, kommt der Gesellschaft mehrfach zugute.

Es ist für Kindergartenlehrpersonen unverständlich, aber leider oft Realität, dass motorische, soziale, sprachliche und emotionale Entwicklungsrückstände zum ersten Mal im Kindergarten mit den Eltern thematisiert werden. Kinder, welche sich nicht altersentsprechend einem Spiel widmen, sich nicht selbst regulieren oder selbständig handeln können, binden viele Ressourcen - zeitliche und finanzielle. Zudem könnten kostspielige Therapien und Sonderschulen vermieden werden, wenn schon im Vorschulbereich gehandelt worden wäre.

Die vorberatende Kommission schlägt vor, die Massnahmen auf die sprachliche Förderung einzuschränken. Kinder entwickeln sich aber in der frühen Kindheit in vielen Bereichen gleichzeitig – sprachlich, sozial, emotional und motorisch. Lehrpersonen erleben beim Eintritt in den Kindergarten, dass Schwierigkeiten vielfältig sind und nicht isoliert die Sprachentwicklung betreffen. Wird die Förderung lediglich bei mangelnden Sprachschwierigkeiten empfohlen bzw. verpflichtend angeordnet, besteht die Gefahr, dass wichtige Entwicklungsaspekte unberücksichtigt bleiben.

Aus Sicht der KKgK sehen wir es kritisch, wenn die vorgeschlagenen Massnahmen nur punktuell und selektiv greifen sollen. Eine auf Deutschkenntnisse beschränkte Förderung, wie es im Kanton Thurgau umgesetzt wird, sehen wir als unzureichend an.

Unsere Bitte war es, dass der Kantonsrat dem ursprünglichen Entwurf der Regierung folgt und den Erstkontakt und die Fördermassnahmen breiter angesetzt wird. Ebenfalls haben wir uns zu einer Konzeptpflicht für die Gemeinden sowie die Leistungsaufträge der Spielgruppen geäussert. Für eine Erhöhung der Qualität im Frühbereich sehen wir den Ausbau der Kapazitäten der Heilpädagogischen Früherziehung ebenfalls als zentral an.

Revision Volksschulgesetz

Die Vernehmlassung zur Revision des Volksschulgesetzes beschäftigte die KKgK das gesamte Verbandsjahr. Sowohl an den Vorstandssitzungen wie auch in der Arbeitsgruppe des KLV wurden die Gesetzesartikel und übergeordneten Schwerpunkte intensiv diskutiert. Das Vernehmlassungsverfahren wurde so gestaltet, dass zu allen Bereichen des Volksschulgesetzes und der sehr ausführlichen Botschaft jeder Abschnitt kommentiert werden konnte. Ebenfalls gab es noch eine Umfrage. Daher ist die Vernehmlassung nicht ein Dokument, welches wir auf unserer Homepage veröffentlichen können, sondern sie besteht

aus vielen einzelnen Kommentaren, die in Bezug zu den verschiedenen Absätzen der Vernehmlassung gesetzt werden müssen. Nachfolgend werden die wichtigsten Aspekte für die Kindergartenstufe zusammengefasst.

Die KKgK begrüsst eine Flexibilisierung im Zyklus 1. Es soll jedoch nicht ermöglicht werden, dass Kinder semesterweise eingeschult werden können, daher ist am Stichtag festzuhalten. Die Einführung der Basisstufe soll ermöglicht werden. Es müssen jedoch noch wichtige Aspekte definiert beziehungsweise ergänzt werden. Die Grundlagen der Anstellungsbedingungen sehen wir als bedeutend an. Müssen die beiden Lehrpersonen, welche gemeinsam eine Klasse in der Basisstufe unterrichten, beide eine Lehrbefähigung für den Zyklus 1 haben oder wird festgelegt, dass mindestens 1 Lehrperson eine Lehrbefähigung für den Kindergarten hat. Es darf in der Praxis nicht sein, dass beispielsweise 2 Lehrpersonen mit einer Lehrbefähigung für die 1.-6. Klasse gemeinsam eine Klasse in der Basisstufe unterrichten. Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Unterstützung der Schulträger, damit die Basisstufe auch umgesetzt wird. Wie soll dies aufgegleist, begleitet und unterstützt werden? Wir sehen hier die Rolle der PHSG im Bereich der Weiterbildungen und Forschung sowie die Schulentwicklung vor Ort als bedeutend an. Die Regierung muss prüfen, wie stark sie die Schulen unterstützen kann, damit auch wirklich Basisstufen umgesetzt werden.

Wir sehen es als wesentlich an, dass ein verpflichtender Erstkontakt vor der Einschulung in den Kindergarten eingeführt wird. Dieser sollte jedoch ganzheitlich sein und nicht nur auf die Sprache begrenzt sein. Hierbei ist zu beachten, dass dies ausgebildete Fachpersonen durchführen.

Die KKgK spricht sich gegen eine Erhöhung der Kündigungsfrist von 3 auf 4 Monate aus.

Es benötigt eine Anpassung der Bandbreite von 16 bis 20 Schülerinnen und Schüler. Der Kindergarten ist immer eine altersdurchmischte Klasse. Die Unterstützungsmassnahmen werden nicht im Gesetz definiert. Es wird zwar vorgesehen, dass der Schulträger vor Ort handelt, dies geschieht aber selten. Wir sehen es daher als zwingend an, dass die Obergrenze nach unten korrigiert wird. Bei Kleinklassen soll die Bandbreite ebenfalls angepasst werden. Hier soll diese von 8 bis 12 Schülerinnen und Schülern definiert werden. Es muss festgehalten werden, welche Flexibilisierungen und Unterstützungsmassnahmen umgesetzt werden, wenn die Bandbreite überschritten wird.

Wir sehen von einem Notenzeugnis bis zur 6. Klasse ab. Aus Sicht der KKgK ist diese Form der Beurteilung nicht förderlich für die Entwicklung und das Lernen der Schülerinnen und Schüler. Das Zeugnis soll lediglich zur Bestätigung dienen und keinerlei Beurteilungen enthalten.

Mit der Vorgabe, dass es eine SPD Abklärung benötigt, damit Schülerinnen und Schüler von den verstärkten sonderpädagogischen Massnahmen beziehungsweise dem Ressourcenpaket profitieren, wird bewusst der Kindergarten ausgeschlossen. Bis eine solche SPD Abklärung stattfindet, ist das Kind meistens bereits im 4. Semester des Kindergartens und kurz vor dem Übertritt in die Unterstufe. Die Kinder benötigen jedoch bereits zu Beginn des Kindergartens entsprechende zusätzliche Unterstützung. Es ist nicht akzeptabel und im grössten Masse unverständlich, dass gerade in der ersten Schulstufe dies nicht berücksichtigt wird. Defizite oder andere Auffälligkeiten sind teilweise bis dahin nicht gesehen worden, da keine Fachpersonen von den Eltern involviert wurden. Mit Blick auf die riesige Heterogenität, muss der Kindergarten zwingend von den zusätzlichen Ressourcen profitieren können. Wir fordern eine adäquate Umsetzung.

Die Kindergärten/Klassenzimmer sind für den Unterricht und die Arbeit der Lehrperson vorgesehen. Eine weitere Nutzung durch beispielsweise den Mittagstisch oder Betreuung muss in einer anderen Räumlichkeit stattfinden.

Es soll ein kantonales Versorgungskonzept für die Psychomotorik sowie Logopädie erstellt werden, damit alle Schulträger Zugang zu einer Therapiestelle haben.

An den Konventen, wie in diesem Artikel beschrieben, soll zwingend festgehalten werden.

Eine qualifizierte Schulleitung erfordert eine pädagogische Grundausbildung mit entsprechender Praxiserfahrung.

In einer abschliessenden Würdigung konnte eine zusammenfassende Rückmeldung gegeben werden. Die KKgK begrüsst eine flexible Gestaltung des Zyklus 1. Es fehlt jedoch der Mut, wirklich etwas zu verändern für eine starke Volksschule. Wir sehen es als zwingend an, dass die Kindergartenstufe vom sonderpädagogischen Ressourcenpaket profitieren kann und durch die Anpassung der Klassengrösse ein wesentlicher Beitrag zur Unterstützung der riesigen Heterogenität im Kindergarten geleistet wird. Die Beteiligung der Konvente sowie die Mitsprache der Lehrpersonen vor Ort sind äusserst bedeutend und müssen beibehalten werden. Das neue Volksschulgesetz ist für Schulträger attraktiv, da es die Bedingungen vor Ort berücksichtigt und viel Gestaltungsraum zulässt. Wir wünschen uns, dass dies im Sinne der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrpersonen genutzt wird. Vor allem im Bereich der Weiterentwicklung der Zyklen und den damit verbundenen Chancen.

Retraite an der Schweizer Schule in Mailand

Die diesjährige Retraite wurde bereits sehr früh geplant, da wir nach einem Wochenende suchen mussten, an welchem alle Vorstandsfrauen Zeit haben, um Sina an der Schweizer Schule in Mailand zu besuchen. Am sehr frühen Samstagmorgen machten wir uns mit dem Zug auf den Weg in die Hauptstadt der Lombardei. Glücklicherweise hatten wir Sitzplatzreservierungen, da an diesem Wochenende sehr viel los war. Die Zugfahrt ist jedoch sehr empfehlenswert und die gemeinsame Zeit mit den Vorstandsfrauen haben wir alle sehr genossen. In Mailand angekommen, wurden wir von Sina begrüsst und sie führte uns zur Schweizer Schule. Nach einer ausführlichen Schulbesichtigung stärkten wir uns in einem Restaurant, um anschliessend unsere Retraite bei ihr im Klassenzimmer durchzuführen. An der Schweizer Schule in Mailand können bereits die Kleinsten (ab 3 Jahren) betreut werden und bis zur Maturität anschliessend die Schule besuchen. Man merkt jedoch, dass es teilweise an finanziellen Mitteln mangelt, der Schulalltag aber gut organisiert ist. Die Haupttraktanden für den Austausch waren EPAFF und das Volksschulgesetz. Am Abend fuhren wir mit einer alten Strassenbahn zu den Navigli und durften dort ein feines Abendessen am Wasser geniessen. Am nächsten Tag bekamen wir eine private Stadtführung von Sina und machten uns anschliessend mit dem Zug wieder auf den Nachhauseweg in die Schweiz.

Nebst den sehr anregenden wichtigen Diskussionen hat die gemeinsame Zeit mit den Vorstandsfrauen wieder einmal gezeigt, wie wichtig der Austausch ist und wie schön es ist, auch nebst der vielen Arbeit Zeit gemeinsam zu verbringen.

Wir danken Sina nochmals herzlich für ihre Gastfreundschaft und wünschen ihr weiterhin viel Freude bei ihrem Engagement an der Schweizer Schule in Mailand.

Aussprache mit dem Bildungsdepartement (BLD)

Zwei Mal im Jahr werden wir gemeinsam mit den anderen Stufenverbänden zu einer Aussprache mit dem BLD eingeladen. Bettina Surber als Vorsteherin des BLD sowie der Amtsleiter Alexander Kummer und weitere Mitarbeitende des BLD sind jeweils anwesend. Die Traktanden werden von den Verbänden und dem BLD gemeinsam erstellt. Selbstverständlich war die Revision des Volksschulgesetzes ein wesentlicher Bestandteil der Aussprachen. Es wurde uns jeweils der aktuelle Stand aufgezeigt und es fanden rege Diskussionen statt. Bereits sehr früh wurde kommuniziert, dass ein notenfreier Zyklus 1 ermöglicht werden soll.

Der zweite wichtige Hauptaspekt für die Kindergartenstufe bildet die Thematik rund um EPAFF. Dort kann jedoch vom BLD wenig dazu beigetragen werden, da es einem anderen Departement unterliegt. Man erhofft sich jedoch einen positiven Effekt, sollte eine Entwicklungsstandserhebung in den Gemeinden etabliert werden.

Die Verbände haben bereits mehrmals das Anliegen zu einem Bildungstag deponiert. Dies soll grundsätzlich wieder ermöglicht werden, jedoch wird auch im kommenden Jahr kein Bildungstag stattfinden und die Verbände organisieren wieder eine eigene Hauptversammlung.

KLV

Die Zusammenarbeit mit dem KLV ist für die KKgK sehr bedeutend. Nicht nur können Arbeitsgruppen mit den anderen Stufenverbänden einfacher koordiniert werden, auch ist das gemeinsame Austauschgremium mit den Stufen- und Fachverbänden sehr bereichernd. Die KKgK ist in der Arbeitsgruppe zur Revision des Volksschulgesetzes durch die Präsidentin vertreten. In regelmässigen Abständen wurden die Informationen aus den verschiedenen Teilprojekten, in denen nur der KLV selbst Einsitz hatte, mit der Arbeitsgruppe geteilt und intensiv diskutiert. An einem ausserordentlichen Treffen mit allen Stufen- und Fachverbänden wurde über die möglichen Veränderungen der integrativen Sonderbeschulung informiert und anschliessend an einer gemeinsamen Haltung gearbeitet. Gerade zu diesem Bereich der Änderung im Volksschulgesetz Bedarf es an Information und Austausch, um zu verstehen, was damit alles ermöglicht werden kann oder eben nicht. Auch von Seiten des Amtes für Volksschule fand dazu eine Sondersitzung mit dem KLV und den Stufenverbänden statt.

Bei all diesen Themen wird mit Weitblick vorangegangen und alle Akteur:innen miteinbezogen. Wir schätzen diese professionelle Zusammenarbeit sehr. Wie auch in unserem Verband, gibt es im KLV Veränderungen. Bereits jetzt wird nach einer Nachfolge für den Präsidenten Patrick Keller auf das Schuljahr 2029 gesucht. Das Pensum für das Präsidium beläuft sich auf rund 35-40%. Ebenfalls werden Vorstandsmitglieder aus der Berufsschule, der SEK1 und dem Zyklus 1 gesucht. Bei Interesse darf man sich direkt per Mail an patrick.keller@klv-sg.ch wenden.

Dank

Dieses Jahr geht mein Dank zuerst an unsere Vorstandsfrauen. Nebst den Vorstandssitzungen und diversen Arbeitsgruppen, welche in die bereits gut gefüllten Arbeitswochen integriert werden müssen, werden die Chargen mit sehr viel Engagement geführt. Dies zeigt sich für euch in spannenden Weiterbildungen, einer neuen informativen Webseite, einem wunderschön gestalteten Doing und pünktlichen Rechnungen sowie einem ausgeglichenen Budget.

Ein grosser Dank gebührt auch euch, liebe Mitglieder. Eure Meinungen und Gedanken sind uns sehr wichtig und wir freuen uns immer wieder, wenn ihr diese mit uns teilt.

Im Namen des Vorstandes bedanken wir uns bei Frau Regierungsrätin Bettina Surber und dem gesamten Bildungsrat für deren Einsatz für den Kindergarten. Dem Leiter des Amts für Volksschule, Alexander Kummer und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sei ebenfalls ein grosser Dank ausgesprochen.

Ein letztes grosses Dankeschön gilt wieder dem KLV-Präsidium, der Geschäftsstelle wie auch dem KLV-Vorstand.

Die Präsidentin

Jennifer Schneider

Horn, Juli 2026